# **Stadt Schortens**

## **Beschlussvorlage**

### SV-Nr. 21//0004

Status: öffentlich Datum: 26.10.2021

Fachbereich:
--------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	zum Beschluss

### Hauptsatzung 2021 der Stadt Schortens

#### Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Hauptsatzung 2021 der Stadt Schortens wird beschlossen.

#### Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Schortens wurde überarbeitet und den aktuellen Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angepasst. Im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 6 Vertretung des Bürgermeisters: es werden künftig zwei VertreterInnen gewählt.
- § 10 öffentliche Bekanntmachungen:

im Zuge der Digitalisierung wird für öffentliche Bekanntmachungen an Stelle des "Amtsblattes des Landkreises Friesland" in Papierform künftig das "elektronische Amtsblatt der Stadt Schortens" verwendet. Dieses ist nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG so vorgesehen.

Hierzu wird auf der Startseite der städtischen Homepage sichtbar ein "Button" elektronisches Amtsblatt eingerichtet. Der Nutzer wird mit einem Klick auf ein Verzeichnis geführt, in dem künftig die Amtsblätter mit ihren Veröffentlichungen hinterlegt sind.

Wie bisher auch wird auf eine neue öffentliche Bekanntmachung nach wie vor in den drei Tageszeitungen (Jeversches Wochenblatt, Wilhelmshavener Zeitung und Nordwestzeitung) hingewiesen. Einzige Änderung ist somit, dass das Amtsblatt künftig elektronisch nur für die Stadt und nicht mehr in Papierform für den Landkreis Friesland erscheint. Dies hat den Vorteil, dass keine Erscheinungstermine einzuhalten sind, sondern die Veröffentlichung individuell und kurzfristig erfolgt. Auch die Veröffentlichungskosten entfallen damit künftig.

A. Müller Fachbereichsleiterin G. Böhling Bürgermeister